



# Der Aargau im Steuerwettbewerb

Der Steuerwettbewerb ist ein Politikum. Es mag Auswüchse geben – aber er ist nicht zum Schaden der Steuerzahlenden. Der Aargau steht im interkantonalen Wettbewerbsvergleich gut da.

Der Begriff Steuerwettbewerb ist in aller Leute Munde. Dies ist nicht verwunderlich, denn Steuerwettbewerb hat mit der Frage nach der Höhe der Steuern für die Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für die Unternehmen zu tun. Je tiefer das Steuerniveau, desto attraktiver ist es, im Kanton zu wohnen respektive den Firmensitz im Kanton zu haben.

## Steuerwettbewerb

Der Steuerwettbewerb führt zu relativ günstigen Steuern. Dies ist ein wesentlicher Trumpf einer Standortattraktivität. Selbstverständlich braucht es noch andere Trümpfe, damit ein Kanton im interkantonalen respektive die Schweiz im internationalen Standortwettbewerb an der Spitze mithalten kann. Zu denken ist etwa an eine zweckmässige Infrastruktur, ein gutes Potenzial an qualifizierten Arbeitnehmern, ein leistungsstarkes Bildungs- und For-

schungswesen, eine wirksame Natur- und Umweltpflege, ein effizientes und verträgliches Verkehrswesen, eine verlässliche öffentliche Sicherheit, ein gut funktionierendes Sozialwesen. Alle diese Trümpfe müssen durch Steuergelder finanziert werden. Der Steuerwettbewerb darf deshalb nicht dazu führen, dass die öffentlichen Aufgaben nicht mehr in genügender Qualität – das heisst auch in der von den Einwohnerinnen und Einwohnern geforderten

Das 2007  
revidierte  
Steuergesetz  
machte  
den Aargau  
attraktiver.



Susi Bodmer

Qualität – erfüllt werden können. Der Steuerwettbewerb darf also nicht ruinös sein.

## Entlastungen: Wo und wie viel?

Das vernünftige Ausmass des Steuerwettbewerbs ist der Kernpunkt der Diskussion rund ums Thema Steuern. Wie viel zusätzliche Steuerentlastungen bei welchen Gruppen von Steuerpflichtigen ist sinnvoll? Was ist für das Gemeinwesen noch verträglich? Je nach Couleur der eigenen Anschauung, aber auch je nach der aktuellen Ausgangslage und dem künftigen Fi-

nanzbedarf in einem Kanton oder in einer Gemeinde wird diese Frage unterschiedlich beurteilt.

Der Kanton Aargau hat mit der letzten Teilverision des Steuergesetzes, die schrittweise auf 2007, 2009 und 2010 in Kraft getreten ist respektive noch in Kraft treten wird, ein über alles gesehnen ausgewogenes Mass gefunden. Die Steuerentlastungen werden die Position des Kantons Aargau als attraktiven Steuerstandort festigen und weiter verbessern.

Bei der Steuerbelastung der unteren und mittleren Einkommen gibt der Aargau bereits seit der 2001 in Kraft getretenen Totalrevision des Steuergesetzes ein gutes Bild ab. Mit der Teilverision hievt sich der Aargau im Vergleich zu den umliegenden Kantonen auch in den oberen Einkommenssegmenten aufs Podest. Er wird punkto Steuerniveau praktisch nur noch vom Kanton Zug überflügelt. Dasselbe trifft auch auf die Steuern der Unternehmen zu. Das Besondere am attraktiven Standort Aargau ist eben, dass sich das Eine zum Anderen gesellt. Der Aargau hat nicht nur vergleichsweise günstige Steuern,

auch die anderen bereits erwähnten Standortfaktoren sind stimmg. Zusammen mit den übrigen Standortfaktoren – insbesondere den gemässigten Miet- und Wohneigentumspreisen und der zentralen Verkehrslage mit den kurzen Verkehrswegen in die Räume Zürich, Basel, Bern und die Zentralschweiz – darf unser Kanton in eine hoffnungsvolle Zukunft blicken.



**Dr. iur. Dave Siegrist**  
Vorsteher  
Kantonales Steueraamt  
Aargau



**Peter Lüscher**  
lic. iur.,  
Vorsitzender  
der Geschäftsleitung  
Aargauische Industrie-  
und Handelskammer  
(AIHK)

## Nachholbedarf Unternehmensbesteuerung

Der Kanton Aargau darf sich nicht auf seinen (Steuer-)Lorbeeren ausruhen! Das per 1. Januar 2007 in Kraft getretene revidierte Steuergesetz hat die steuerliche Attraktivität des Aargaus verbessert. Nachholbedarf sieht die Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK insbesondere bei der Besteuerung von Unternehmen, wo der Aargau mit einem Platz im hinteren Mittelfeld nicht konkurrenzfähig ist. Dies bestätigen auch die Daten der eidgenössischen Steuerverwaltung. Erfreulich ist, dass der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 eine Reduktion des Steuerfusses von 5 % für natürliche und juristische Personen vorsieht. Die AIHK fordert eine periodische Überprüfung des Steuergesetzes und dass weitere Steuersenkungen zur Verbesserung der Standortattraktivität und Konkurrenzfähigkeit in Zukunft realisiert werden.

PETER LÜSCHER